Betriebsberatung/Coaching¹

Informationen zum Förderprogramm

1. Was wird gefördert?

Die Förderung erleichtert Unternehmen den Zugang zu professionellen Beratungsleistungen und Coachings.

Die Unternehmen können damit Antworten auf unternehmensrelevante, auch operative und strategische Fragestellungen erhalten und bei ihren ersten Schritten hin zur Umsetzung begleitet werden.

Gefördert wird die Inanspruchnahme von Beratungen und Coachings zu Fragen der Unternehmensführung, insbesondere betriebswirtschaftlicher, finanzieller, personeller, technischer und organisatorischer Art.

Der Beratungsbedarf richtet sich nach folgenden Förderschwerpunkten. Die Fragen dienen der Hilfestellung, ob der Förderschwerpunkt zutreffend ist.

Strategieentwicklung

- Haben Sie eine Vision?
- Wo sehen Sie Ihr Unternehmen in zwei bzw. in fünf Jahren?
- Welche Ziele haben Sie mit Ihrem Unternehmen?
- Hinterfragen Sie Ihre Prozessabläufe regelmäßig?
- Sehen Sie sich einem veränderten Marktumfeld gegenüber, auf das Sie reagieren möchten?

In- und ausländische Märkte

- Wo sind Ihre Produkte, Verfahren, Dienstleistungen erhältlich?
- Wo und wie werben Sie für Ihre Produkte, Verfahren, Dienstleistungen?
- Sehen Sie neue Märkte für Ihre Produkte, Verfahren, Dienstleistungen?
- Welche Risiken bergen ausländische Märkte (in Europa, außerhalb Europas)

Digitalisierung des Geschäftsmodells

- Entsprechen Ihr Geschäftsmodell bzw. Ihre internen Geschäftsprozesse neuesten Digitalisierungs- und Schutzstandards?
- Beziehen Sie Ihre Mitarbeiter in die Digitalisierung ein?
- Gibt es in Ihrem Unternehmen entsprechende Systeme?
- Können Kunden und Lieferanten online (per App oder über die Webseite) Anfragen stellen, Aufträge auslösen oder direkt mit Ihnen kommunizieren?
- Existieren Vorkehrungen, um Daten- und Informationsmissbrauch von außen oder von innen zu vermeiden?

Personalentwicklung und Fachkräftesicherung

 Benötigt Ihr Unternehmen Unterstützung bei der Bewältigung personeller Herausforderungen im Kontext des (digitalen) Strukturwandels und dessen Folgen für die Arbeitswelt?

- Suchen Sie nach Möglichkeiten, wie freie Stellen und Ausbildungsplätze Ihres Unternehmens erfolgreich besetzt werden können?
- Fragen Sie sich, wie Sie das Know-how älterer Mitarbeiter im Unternehmen insbesondere für jüngere Kollegen besser nutzbar machen können?
- Benötigen Sie Tipps zu betrieblichen Maßnahmen, die dazu beitragen, dass Ihre Mitarbeiter gesund und motiviert arbeiten?
- Möchten Sie Ihre Unternehmens- und Führungskultur hinsichtlich Ihrer Attraktivität als Arbeitgeber sowie der Zufriedenheit Ihrer Mitarbeiter einer kritischen Überprüfung unterziehen?
- Möchten Sie wissen, mit welchen Möglichkeiten Mitarbeiter stärker an Ihr Unternehmen gebunden werden können und Arbeitgeberwechseln vorgebeugt werden kann?
- Suchen Sie nach Lösungen, wie die Mitarbeiter Ihres Unternehmens unter Berücksichtigung ihrer aktuellen Lebenssituation (z. B. Erziehung, Pflege, berufsbegleitende Weiterbildung) unterstützt werden können?

Wissensbilanz

- Halten Sie Wissen im Unternehmen und geben es intern weiter?
- Bilden Sie Mitarbeiter gezielt weiter und f\u00fördern Sie die Lernmotivation?
- Wie k\u00f6nnen Sie innerbetriebliche Strukturen und Prozesse optimieren?
- Wie ist das Verhältnis zu Kunden, Lieferanten und Kapitalgebern?
- Welche Anforderungen ergeben sich aus der demografischen Entwicklung?

Unternehmensnachfolge

- Steht eine Unternehmensnachfolge an?
- Haben Sie sich mit dem Thema auseinandergesetzt?
- Welche Vorkehrungen sind zu treffen?

Umweltberatung

- Welche Vorteile bringt eine umweltbewusste Unternehmensführung?
- Sind Prozesse im Unternehmen umweltgerechter zu gestalten?
- Gibt es in Ihrem Unternehmen ein Umweltmanagementsystem oder erwägen Sie dieses?
- Verfügt Ihr Unternehmen über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystems oder erwägen Sie dieses?

Von der Förderung ausgeschlossen sind Beratungen und Coachings

- zur Einführung/Aktualisierung von Qualitätsmanagementsystemen nach ISO 9001,
- zur Ausarbeitung von Verträgen, Buchführungsarbeiten oder zur Erstellung von Software,
- die fortlaufend oder regelmäßig in Anspruch genommen werden oder der Erfüllung gesetzlicher bzw. behördlicher Pflichten dienen (z. B. im Zusammenhang mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung),
- die zu den gewöhnlichen Betriebskosten des Unternehmens (z. B. Rechts- oder Steuerberatung, Werbung) gehören,

- mit Ausrichtung auf die Erlangung öffentlicher Hilfen oder
- im Zusammenhang mit der Verlagerung der Geschäftstätigkeit an einen Ort außerhalb von Sachsen.

Coachings sind erst nach Abschluss einer zur gleichen Thematik durch die SAB geförderten Betriebsberatung im zeitlichen Umfang von maximal 50 % bezogen auf die Vorberatung möglich.

2. Wer wird gefördert?

Die Förderung richtet sich an gewerblich tätige, kleine und mittlere Unternehmen (KMU²) bzw. Existenzgründer mit Sitz oder zu begünstigender Betriebsstätte im Freistaat Sachsen. Hierzu zählen auch das Handwerk, der Handel, die Dienstleister, die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe.

Junge Unternehmen (bis 2 Jahre nach ihrer Gründung) können gefördert werden, wenn sie zuvor eine Gründungsberatung des Bundes in Anspruch genommen haben.

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Unternehmen in Schwierigkeiten³,
- Unternehmen mit persönlichen oder wirtschaftlichen Verflechtungen zum Leistungserbringer.

3. Wie sind die Konditionen?

Art der Förderung

Zuschuss

Höhe der Förderung (Fördersatz)

- bei Direktverfahren⁴: max. 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- bei Qualitätssicherungsverfahren⁴: max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- bis zu 350 € pro Beratungstag
- bis zu 8.000 € pro Jahr und Unternehmen
- bis zu 10.000 € bei folgenden Förderschwerpunkten:
 - In- und ausländische Märkte
 - Personalentwicklung und Fachkräftesicherung
 - Unternehmensnachfolge

Finanzierung

Die vollständigen Beratungskosten sind durch den Zuwendungsempfänger zunächst vorzufinanzieren.

Eigenbeteiligung

Ist der Betrag, der nach Auszahlung der Zuwendung durch den Zuwendungsempfänger selbst zu tragen ist.

Die Bezahlung der Beratungskosten darf nicht aus Mitteln oder aus Rechtsgeschäften des beauftragten Beraters oder mit ihm in Verbindung stehender Dritter geleistet, vorfinanziert, übernommen oder verrechnet werden.

Umfang/Häufigkeit der Förderung

- mind. 5 Tagewerke
- einmalige Förderung innerhalb von 12 Monaten (Förderpause⁵)

Förderfähige Ausgaben

- Nettohonorar des Beraters
- bei Qualitätssicherungsverfahren: Ausgaben für die Qualitätssicherung

Förderzeitraum

max. 6 Monate ab Zugang des Zuwendungsbescheides

Förderausschlüsse

- Ausgaben für Fahrten und Übernachtungen
- Sonstige Auslagen
- Umsatzsteuer
- Beratungen und Coachings an Sonn- und Feiertagen

² gemäß Empfehlung der Europäischen Kommission (siehe KMU-Infoblatt SAB-Vordruck 60300)

³ gemäß der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (Amtsblatt der EU 2014/C 249/01 vom 31. Juli 2014) und der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (VO (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014) - siehe SAB-Vordruck 61369

siehe Pkt. 4 "Wie erfolgt die Antragstellung?"

⁵ Die Förderpause beginnt mit dem Ende des Bewilligungszeitraumes der zuletzt geförderten Beratung. Für ein an eine geförderte Beratung anschließendes Coaching gilt die Förderpause nicht.

Vor der Antragstellung

Bei allen Beratungsthemen empfehlen wir Ihnen, zuerst die kostenlose Beratung der sächsischen Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer in Anspruch zu nehmen.

Die Förderung von Beratungen zu außenwirtschaftlichen und umweltrelevanten Themen ist nur nach einer kostenfreien Erstberatung eines Außenwirtschafts- bzw. Umweltberaters der zuständigen Kammer möglich. Dies ist bei Antragstellung nachzuweisen.

Hinweise zum Vorhabensbeginn:

Mit Ihrem Vorhaben dürfen Sie erst nach Eingang des unterschriebenen Förderantrages bei der SAB (Datum Posteingang SAB) beginnen. Als Beginn zählt grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages, der dem Vorhaben zuzurechnen ist.

Ablauf

1. Verfahren auswählen:

a) bei Qualitätssicherungsverfahren: Zur Feststellung des Beratungsbedarfes für Ihr Unternehmen wenden Sie sich bitte zuerst an einen der Qualitätssicherer.

Der Qualitätssicherer konkretisiert den Beratungsbedarf, schlägt hierfür einen geeigneten Berater vor und übernimmt die Qualitätskontrolle.

Hierüber schließen Sie mit dem Qualitätssicherer eine vertragliche Vereinbarung. Die Antragstellung erfolgt in diesem Fall über den Qualitätssicherer bei der SAB.

Qualitätssicherer sind:

Ellipsis Gesellschaft für Unternehmensentwicklung mbH Otto-Mohr-Straße 9

01237 Dresden

Telefon: 0351 – 417 50 30, Telefax: 0351 – 417 50 59, E-Mail: sachsen@ellipsis.de RKW Sachsen GmbH Dienstleistung und Beratung

Freiberger Straße 35 01067 Dresden

Telefon: 0351 – 8322 30, Telefax: 0351 – 8322 400, E-Mail: info@rkw-sachsen.de

b) bei Direktverfahren: Sofern Sie den konkreten Beratungsbedarf für Ihr Unternehmen bereits kennen, können Sie direkt einen geeigneten Berater auswählen. Der Berater muss für den ausgewählten Förderschwerpunkt qualifiziert sein.

Die Qualifikation ist im Rahmen der Antragstellung nachzuweisen.

2. Antrag stellen

Ihren Antrag stellen Sie - unabhängig von der gewählten Verfahrensart - elektronisch unterstützt über das Förderportal der SAB. Zum Förderportal gelangen Sie über unsere Homepage: www.sab.sachsen.de/betriebsberatung.

3. Unterlagen einreichen

a) bei Qualitätssicherungsverfahren

Ihren vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag senden Sie per Post mit den im Antragsformular genannten, ergänzenden Unterlagen an den von Ihnen gewählten Qualitätssicherer. Dieser prüft den Antrag auf Vollständigkeit und leitet ihn zusammen mit seiner Stellungnahme an die SAB weiter.

b) bei Direktverfahren

Zusammen mit dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag reichen Sie bitte die im Antragsformular genannten, ergänzenden Unterlagen⁶ direkt bei der SAB per Post oder über die Hochladefunktion im Förderportal ein.

5. Was ist nach der Durchführung der Maßnahme zu beachten?

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt grundsätzlich im sogenannten Erstattungsprinzip in einer Summe nach Abschluss des Vorhabens. Das bedeutet: Die vollständigen Beratungskosten sind durch Sie vorzufinanzieren.

Die für die Auszahlung/den Verwendungsnachweis notwendigen Unterlagen entnehmen Sie bitte Ihrem Zuwendungsbescheid. In der Regel sind dies der Abschlussbericht mit Tätigkeitsnachweis, Ergebnissen der Beratung

sowie Handlungsempfehlungen, die Rechnungen über das Beraterhonorar und deren Bezahltnachweis. Nähere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Homepage der SAB unter https://www.sab.sachsen.de/.

Kontakt

Sie haben Fragen oder wünschen einen Beratungstermin?

Unter der Rufnummer 0351 4910-4910 stehen wir Ihnen von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr gern zur Verfügung.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.sab.sachsen.de oder schreiben Sie uns einfach eine E-Mail: wirtschaft@sab.sachsen.de

Wir beraten Sie gern!

⁶ Die benannten Vordrucke halten wir für Sie im Internetauftritt der SAB unter https://www.sab.sachsen.de/betriebsberatung bereit.